



Informationsblatt der Gemeinde Riegsee

10. Jahrgang

November 2011

Nummer 39

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Gelegentlich bekommt die Gemeinde Briefe von Gästen die auf den ausgeschilderten Wanderwegen unterwegs waren. Meistens erreichen uns auf diesem Wege Beschwerden über den Zustand und die Qualität unserer Wege und im günstigeren Fall Anregungen für Verbesserungen. Ausnahmen bestätigen bekanntlich die Regel.

Ich freue mich deshalb sehr über die Mitteilung einer Frau Schneider, die im September dieses Jahres bei uns unterwegs war. Nachdem die Mitteilung nicht die Gemeinde, sondern wohl einige Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche und Kinder aus unserer Gemeinde betrifft, möchte ich auf diesem Wege gerne die Zeilen von Frau Schneider an Sie weitergeben:

„Mein Mann und ich haben am Samstag den Riegsee umrundet. abgesehen davon, dass es uns landschaftlich traumhaft gut gefallen hat, waren wir sehr angetan, dass alle Menschen so freundlich sind. Vom 4 Jährigen bis zum 80 Jährigen hat uns jeder herzlich begrüßt. Eine schöne Geste!!!!!! Leider können wir das nur auf diesem Wege kundtun..... man sollte es in die Welt hinaus rufen..... ☺.“ „Ich erzähle immer noch von den freundlichen Menschen auf unserer Wanderung auch die 2 Mädels und der Bursche, die an der Hauptstraße selbst gebackenen Kuchen angeboten haben und sich sehr nett mit uns unterhalten haben, sind mir noch gut in Erinnerung.....

man kann also doch auf die Jugend stolz sein.“

Ich freue mich mit allen, die Frau Schneider und Ihren Mann auf dem Weg begegnet sind und kann die Beispiele nur zur Nachahmung empfehlen.

Für die bevorstehende Adventszeit wünsche ich allen möglichst viel Zeit und Gelegenheit sich in Ruhe auf die Weihnachtszeit vorzubereiten und einzustimmen. Allen die ich bis zum großen Fest nicht mehr persönlich treffen kann wünsche ich schon jetzt auf diesem Wege ein möglichst schönes gesegnetes Weihnachtsfest im Kreis Ihrer Lieben.

Franz Höcker

1. Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT:

Gemeinderatssitzung am 21.09.2011

Gewerbegebiet: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Parzellen 4,5 und 6

Durch die neuen Erkenntnisse beschließt der Gemeinderat Riegsee die Einleitung eines Änderungsverfahrens, insbesondere für die Parzellen 5 und 6 samt den hierbei betroffenen Ausgleichsflächen, mit folgenden Maßgaben:

Die derzeit aktuellen Planunterlagen samt Begründung und Umweltbericht sind in der Fassung des bereits erfolgten Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen: Hierdurch wird insbesondere eine Blockierung

bzw. zeitliche Verzögerung für die weiteren Bauvorhaben im Planungsgebiet vermieden.

□ Herr Architekt Hörner ist zusammen mit Herrn Landschaftsarchitekt Goslich zu beauftragen, auf der Grundlage der vom Planungsbüro A&HTEC noch vorzulegenden Linienführung der nunmehr angenommenen Kiesgrubenkante einige Vorschläge für eine Umsituierung der Bauparzellen 5 und 6 nach Süden mit gleichzeitiger Anordnung bzw. Umverlegung der Ausgleichsflächen nach Nordosten auszuarbeiten.

□ Hierbei ist insbesondere auch darauf zu achten, dass die künftigen Bauparzellen 5 und 6 möglichst rechteckige Grundstückszuschnitte erhalten.

□ Im Änderungsverfahren kann dabei auch auf die bisher festgesetzte Höhenlage (25 cm über dem vorhandenen Leistenstein) der Parzellen südlich und östlich der Erschließungsstraße eingegangen und möglichst an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

□ Im Übrigen ist auch der weitere Verlauf der aufgefüllten Flächen (z. B. im nördlichen Kurvenbereich der Erschließungsstraße) an die tatsächlichen bzw. im Zuge der Baumaßnahmen vorgefundenen Verhältnisse anzupassen.

□ Im Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes sollte dabei rein vorsorglich noch folgende Anmerkung mit angeführt werden:

Ob die Änderung dabei tatsächlich zu der von den Antragstellern ausgeführten wesentlichen Verbesserung der Bodenverhältnisse -insbesondere hinsichtlich der Tragfähigkeit- führt, kann von Seiten des Gemeinderates aufgrund der bisher gewonnen Erkenntnisse und Aufschlüsse nicht abschließend beurteilt werden. Wegen der unhomogenen Bodenverhältnisse im gesamten weiteren Gebiet (sandiger, schluffiger Untergrund) können hierbei zumindest nicht alle Bedenken von vornherein restlos ausgeräumt werden. Eine spätere und in der Obliegenheit des jeweiligen Bauwerbers liegende spezifische Baugrunddetailuntersuchung wird daher - wie übrigens für alle sonstigen Grundstü-

cke im Planungsgebiet auch- nach wie vor dringend empfohlen bzw. nahezu für unerlässlich gehalten.

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mühlhagener Straße“ - Wiederholung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mühlhagener Straße“ in der derzeitigen Fassung vom 10.01.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der Maßgabe, dass die im Sachverhalt genannten und ausnahmslos nur zur Klarstellung dienenden Änderungen und Ergänzungen noch entsprechend in die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen eingearbeitet werden. Soweit erforderlich, sind diese Änderungen und Ergänzungen auch noch in der Begründung zu berichtigen bzw. klarzustellen. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie die Begründung sind hierbei noch mit einem neuen Änderungsdatum zu versehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die einschlägigen Planungsunterlagen nach entsprechender Überarbeitung ordnungsgemäß auszufertigen und in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Gemeinde Großweil: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeinde Großweil reichte einen Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Stellungnahme als Nachbargemeinde ein. Geplant ist dabei die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nach Osten.

Von Seiten der Gemeinde Riegsee werden im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großweil weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Kindergarten – Verlängerung der Öffnungszeit

Herr Bürgermeister Höcker berichtet, dass bei den Eltern der Kindergartenkinder eine Umfrage zu einer möglichen Verlängerung der Öffnungszeiten des gemeindlichen Kindergartens durchgeführt wurde. Die Verlängerung der Öffnungszeit bis 13.30 Uhr wurde von 4 Familien gewünscht. Ein Elternpaar will das Kind an 2 Wochentagen bis 13.30 Uhr betreuen lassen. Auf Nachfrage des Gemeinderates weist Herr

Bürgermeister Höcker daraufhin, dass das Kindergartenpersonal mit einer Öffnungszeitenverlängerung grundsätzlich einverstanden wäre.

Der Gemeinderat beschließt, die Öffnungszeiten des gemeindlichen Kindergartens von 13.00 Uhr auf 13.30 Uhr für das Kindergartenjahr 2011/ 2012 zu verlängern.

Öffentlicher Personennahverkehr Hagen

Das Landratsamt hatte mit Schreiben vom 14.06.2011 mitgeteilt, dass der Ortsteil Hagen mit nur 259 Einwohnern nicht den „zu erfüllenden Grenzwert“ erreicht. Daher ist die fehlende Bedienung durch den ÖPNV planerisch vertretbar. Das AFI hat zur grundsätzlichen Verbesserung eine Neuordnung des Bereichs durch eine Ringlinie Murnau-Riegsee-Spatzenhausen-Murnau, die konsequent zur selben Taktminute täglich mehrmals verkehrt, vorgeschlagen.

Herr Bürgermeister Höcker berichtet, dass lt. Herrn Pfeiffer seitens der Verwaltung ein Vorschlag ausgearbeitet wird, mit dem der Bedarf des Personennahverkehrs der Ortschaften Grafenaschau und Hagen durch die Einrichtung eines Linien-Taxis gedeckt werden soll. Dieses Taxi könnte zweimal vormittags und zweimal nachmittags an Werktagen zur Beförderung der Fahrgäste zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat nimmt die o.g. Stellungnahmen zur Kenntnis und bedauert, dass der Grenzwert nicht erreicht wird. Die Gemeinde wäre nach wie vor an einer Anbindung an einen öffentlichen Personennahverkehr interessiert. Eine Verbesserung der bestehenden Linien wird zugestimmt.

Die Gemeinde begrüßt die Einrichtung eines Linien-Taxis für die Ortschaften Grafenaschau und Hagen. Hierzu wird vorgeschlagen, dass mit Hinblick auf die Schülerbeförderung, feste Fahrzeiten zum Schulschluss entweder um 11.15 Uhr oder um 12.15 Uhr festgelegt werden sollten.

Gemeinderatssitzung am 26.10.2011

Campingplatz: Präsentation im Internet

Der Gemeinderat nimmt das Angebot zur Erstellung der Webseite für den Campingplatz zum Preis von 1.200,00 € netto und

hinsichtlich der Überarbeitung der gemeindlichen Internetseite zum Preis von 720,00 € netto an.

Fassungsbereich Brunnen 2 – Vergabe der Einzäunung

Der Gemeinderat nimmt das Angebot vom 27.09.2011 zur Einzäunung des Fassungsbereiches des Brunnen 2 mit der Angebotssumme in Höhe von 7.089,53 € brutto an.

SONSTIGES:

Wasser sparen ist teuer

Unter dieser Überschrift wurde vor kurzem in der Presse berichtet über ein Verfahren am Verwaltungsgerichtes München. Dabei ging es um die Nutzung von Regenwasser im Haushalt und im Speziellen um die Erhebung der Abwassergebühren. Die Gemeinde nimmt das Verfahren zum Anlass um zur Nutzung von Regenwasser auf folgendes hinzuweisen:

Die Nutzung von Regenwasser als Gießwasser zur Gartenbewässerung wird ausdrücklich begrüßt und zieht selbstverständlich keine Abwassergebühren nach sich sondern hilft dem Haushalt Wasser und Abwassergebühren zu sparen. Anders verhält es sich aber wenn Regenwasser ins Haus geleitet wird z.B. zur Nutzung für die Toilettenspülung. Weil dieses Wasser über die Kanalisation abgeleitet wird sind hierfür auch Abwassergebühren zu entrichten. Der Hauseigentümer ist verpflichtet der Gemeinde die Nutzung von Regenwasser im Haushalt anzuzeigen. Bei der Nutzung von Regenwasser ist in jedem Falle sicher zu stellen, dass es nicht mit Trinkwasser verwechselt werden kann und dass von der Regenwasserversorgung keine Rückwirkungen auf die Trinkwasseranlage erfolgen kann. Die Gemeinde hält für interessierte Hauseigentümer Informationsbroschüren bereit.

Bayerische Ehrenamtskarte

Die bayerische Staatsregierung hat eine Ehrenamtskarte eingeführt. Damit soll das freiwillige unentgeltliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern gewürdigt werden. Neben der Anerkennung der besonderen ehrenamtlichen Leistungen sollen mit der bayerischen Ehrenamtskarte auch Vergünstigungen verbunden sein. Welche

Vergünstigungen Sie erhalten können und sonstige Informationen rund um die baye-
rische Ehrenamtskarte erfahren Sie im In-
ternet unter: ehrenamtskarte.bayern.de

**Private Leitungen und private Strom-
kabel (Einspeiseleitungen) in öffentli-
chen Straßen und sonstigen gemeindli-
chen Grundstücken**

Durch die Entwicklung auf dem Energie-
sektor wird sich in Zukunft sicherlich die
Notwendigkeit ergeben, private Leitungen
(z. B. Heizungsrohre) oder private Strom-
leitungen (Einspeiseleitungen) zum An-
schluss von Photovoltaikanlagen in öffent-
lich gewidmeten Straßen oder sonstigen
gemeindeeigenen Flächen zu verlegen. Die
Gemeinde weist hierbei aus gegebenem
Anlass darauf hin, dass bei Inanspruch-
nahme von öffentlichem Grund in jedem
Fall der Abschluss eines Gestattungsver-
trages zur Verlegung der entsprechenden
Leitungstrassen erforderlich ist. Hierbei ist
es insbesondere auch notwendig, dass die
Leitungen in entsprechenden Plänen do-
kumentiert werden, damit für die Zukunft
die jeweilige Trasse planerisch festgehal-
ten und gesichert werden kann. Für die
Duldung der Leitungen auf Gemeinde-
grund erhebt die Gemeinde dabei eine Ges-
tattungsgebühr.

Bei privaten Stromleitungen (Einspeiselei-
tungen) ist darüber hinaus -insbesondere
aus haftungsrechtlichen Gründen- neben
dem Gestattungsvertrag auch der Ab-
schluss eines Servicevertrages mit einem
fachlich geeigneten Unternehmen (z. B.
örtlicher Stromversorger) zwingend erfor-
derlich, da durch die privaten Stromleitun-
gen Leben und Gesundheit von Personen
gefährdet werden können. Dieser Service-
vertrag muss insbesondere die Dokumenta-
tion des Kabels und die detaillierte Spar-
tenauskunftspflicht gegenüber einem Drit-
ten (z. B. Tiefbauunternehmen) umfassen.
Die Gemeinde Riegsee bzw. Verwaltungsg-
emeinschaft Seehausen a. Staffelsee sind

hierzu sowohl aus technischen als auch
personellen Gründen nicht in der Lage.
Alle Interessenten und künftigen Anlagen-
betreiber werden gebeten, sich möglichst
rechtzeitig über die Voraussetzungen bzw.
Anforderungen einer ggf. erforderlich
werdenden Gestattung für die Leitungsver-
legung auf öffentlichen Grund mit der
Gemeinde in Verbindung zu setzen.

TERMINE:

- 10.12. Lichtermesse Riegsee, Pfarrge-
meinderat, 19.00 Uhr, Foliakirche
St. Stephan,
- 17.12. Weihnachtsfeier der Vereine, Rieg-
seer Sportclub, 20.00 Uhr, Haus des
Gastes,
- 26.12. Stephanitz, Schützenverein See-
rose, 20.00 Uhr, Haus des Gastes
- 14.01. Veteranenball, Krieger- und Solda-
tenverein, 20.00 Uhr, Gasthof
"Post", Aidling
- 28.01. Schützenball, Trachten-/Schützen-
verein Aidling, 20.00 Uhr, Gasthof
"Post", Aidling
- 04.02. Schützenball, Schützenverein See-
rose Riegsee, 20.00 Uhr, Haus des
Gastes
- 10.02. Wildererball, Trachten-/Schützen-
verein Aidling, 20.00 Uhr, Gasthof
"Post", Aidling
- 16.02. Seniorentreff, Pfarrgemeinderat,
Gasthof "Post", Aidling
- 17.02. Faschingsgungl, Schützenverein
Seerose Riegsee, 20.00 Uhr, Haus
des Gastes
- 03.03. Frühlingsparty, Gesellschaftstanz-
club, 20.00 Uhr, Haus des Gastes
- 26.03. Jahreshauptversammlung, Obst-
und Gartenverein, 20.00 Uhr,
Haus des Gastes
- 30.03. Bürgerversammlung, Gemeinde
Riegsee, 20.00 Uhr, Haus des Gas-
tes

Herausgeber:	Gemeinde Riegsee	vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Höcker
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:	Elisabeth Mohr Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee Tel. 08841/6169-20, Fax 08841/6169-11	
Auflage: 480 Stück	Verteilung: kostenlos frei Haus	